

Gymnasium Harksheide

Der Schulelternbeirat

Stadt Norderstedt

Ausschuss für junge Menschen

Rathaus

07. Oktober 2007

Zukünftige Schulentwicklung

Hier: Gymnasium Harksheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

die insbesondere in den letzten ca. 2 Jahren eingetretenen Entwicklungen auf dem Schulsektor in Norderstedt haben gezeigt, dass in der Schullandschaft zum Teil gravierende Veränderungen eintreten bzw. notwendig werden. Dies hat die Gemeinschaft unserer Schule in ihrer Gesamtheit, d. h., Eltern, Schüler und Lehrer, dazu veranlasst, diverse Vorschläge, teilweise zusammen mit der Verwaltung, zu erarbeiten und bei Ihnen einzureichen.

Aus den uns bisher bekannten Entscheidungen der politischen Gremien in der Stadt ist bei der Elternschaft unserer Schule der Eindruck entstanden, dass unsere Sorgen und Vorschläge nicht ausreichend wahrgenommen wurden bzw. man sich nicht hinreichend damit auseinandergesetzt hat. Für uns ist derzeit kein schlüssiges Konzept einer Schulentwicklungsplanung erkennbar. Nach § 48 (1) Schulgesetz ist es Aufgabe des Schulträgers, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben sowie die notwendigen Schulgebäude und –anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen. In der „Handreichung für Schulträger“ des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig – Holstein vom 27.03.2007 heißt es unter anderem, dass eine Schulentwicklungsplanung im **Dialog**, z. B. auch mit den Schulen, erfolgen sollte. Ansätze eines derartigen Dialogs können wir derzeit seitens der Gremien der Stadt nicht feststellen.

Aus dieser Sorge heraus haben wir einige Fragen formuliert, um deren Beantwortung wir Sie hiermit bitten.

1. Schülerzahlen

Nach der gerade von der Verwaltung vorgelegten Statistik wird die Zahl der Grundschüler in den nächsten 10 Jahren in Norderstedt weitgehend konstant bleiben. Unberücksichtigt ist dabei jedoch die Bevölkerungsentwicklung, die sich in Norderstedt u. a. durch Ausweitung der Baugebiete im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplan ergeben wird. Dazu ist auch noch die entsprechende Bevölkerungsentwicklung in unseren Nachbargemeinden zu bedenken, aus denen bereits jetzt eine Vielzahl unserer Schüler stammen.

Aus den vorliegenden Zahlen der letzten etwa 10 Jahren ergibt sich, dass der Anteil der SchülerInnen für die Gymnasien weiter ansteigen wird, was ja wohl auch Ziel der allgemeinen Bildungspolitik in der BRD ist. Bereits jetzt beträgt der Anteil der SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung rund 50 %, wobei davon auszugehen sein wird, dass sich dieser Anteil in den nächsten Jahren auf deutlich über 50 % erhöhen wird.

Bei dem Gymnasium Harksheide hat sich ferner gezeigt, dass bei der Aufnahme in die 5. Klassen der Anteil der SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung auf rund 82 % angestiegen ist.

In den letzten beiden Jahren hat sich gezeigt, dass im Gymnasium Harksheide so viele SchülerInnen angemeldet wurden, dass jeweils vier 5. Klassen eingerichtet werden mussten. Diesen deutlichen Zuspruch zu unserer Schule deuten wir so, dass die Leistung der hier tätigen Lehrerinnen und Lehrer und der Schulgemeinschaft insgesamt in der Bevölkerung unserer Stadt und in den Nachbargemeinden anscheinend eine hohe Anerkennung findet.

Diese Schule ist vor vierzig Jahren als dreizügige Schule konzipiert worden. Nur durch Umbau und Umnutzung von einigen Räumen konnte bisher erreicht werden, dass die hier angemeldeten SchülerInnen auch aufgenommen werden konnten. Nunmehr sind jedoch die vorhandenen Raumkapazitäten erschöpft.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die durch das neue Schulgesetz einzuführende Profiloberstufe. Diese durch das Gesetz vorgesehene Veränderung hat zur Folge, dass der Unterricht in der Oberstufe ab dem nächsten Schuljahr im Klassenverband durchzuführen ist. Dies

erfordert bei Klassenstärken von 26 bis 30 SchülerInnen entsprechend große Klassenräume. Die für die bisherige Oberstufenform konzipierten und jetzt vorhandenen Klassenräume sind teilweise jedoch nur für Schülerzahlen bis zu 22 SchülerInnen ausgelegt. Gleiches gilt auch für den Fachraum Chemie, der insbesondere für den erweiterten Unterricht in der Oberstufe benötigt wird.

Frage 1:

Wie stellen Sie die nach dem Schulgesetz den Schülern und den Eltern grundsätzlich zugesicherte freie Schulwahl sicher ? Welche Reglementierungen sind von Ihnen geplant, wenn bei einer Schule die Aufnahmekapazität erschöpft sein sollte ?

Frage 2:

Wie stellen Sie die im Gesetz ab dem Schuljahr 2008/09 vorgesehenen Veränderungen, hier insbesondere durch Einführung der Profiloberstufe, räumlich sicher ?

2. Ganztagschule

Das Gymnasium Harksheide ist Offene Ganztagschule. Die Schule ist dies geworden, weil sie ein umfangreiches Angebot von Arbeitsgemeinschaften in den Nachmittagsstunden bereithält, was von einer großen Zahl von SchülerInnen auch genutzt wird.

Mit Einführung der Profiloberstufe im kommenden Schuljahr werden die SchülerInnen der Oberstufe 34 Stunden in der Woche Unterricht haben. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass die SchülerInnen an mehreren Tagen in der Woche auch am Nachmittag regulären Unterricht haben werden.

Mit der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von 9 auf 8 Jahre wird die Mittelstufe ebenfalls davon betroffen sein und damit insgesamt etwa 2/3 der Schülerschaft betreffen. Bei einer derart langen täglichen Schulzeit ist eine Essenversorgung für die SchülerInnen nach unserer Auffassung zwingend notwendig.

Nach langem und zähen Ringen ist die Stadt dem Wunsch der Schulgemeinschaft nachgekommen und hat einige Räume im ehemaligen Kunstturnzentrum für eine Essenausgabe umgebaut. Die Elternschaft hat über den Schulverein auch ein Teil der Kosten für die Einrichtung (z. B. Tische und Bänke) übernommen. Der derzeitige Betrieb der Mensa sowie

der Kiosk in den Vormittagsstunden wird derzeit vollständig von der Elternschaft über den Schulverein und mit ca. 50 ehrenamtlichen Kräften (Mütter) durchgeführt.

Uns ist bekannt, dass an mindestens einer Schule seitens der Stadt Norderstedt ein Zuschuss für die Verpflegung der Schüler gezahlt wird, so wie dies auch im Schulgesetz festgeschrieben ist.

Frage 3:

Warum erhält das Gymnasium Harksheide bisher keinen Zuschuss für die Verpflegung der SchülerInnen, so wie es nach § 48 (2) Nr. 7. des Schulgesetzes zu den Aufgaben des Schulträgers (Stadt Norderstedt) gehört ? Wie und wann wollen Sie die vorgenannten gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen ?

3. Sportunterricht

Für die Durchführung des Sportunterrichts steht der Schule – insbesondere in den Wintermonaten bzw. Schlechtwetterzeiten – die große Sporthalle zur Verfügung, die in drei kleine Einheiten unterteilt werden kann.

Durch die Zunahme der Klassen- und Schülerzahlen kommt es schon seit längerem zu einer 3-fach-Belegung, bei der einer Klasse von im Mittel 28 SchülerInnen nur ein Drittel der Halle zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass die Klassen auf beengtem Raum unterrichtet werden müssen. Des weiteren ist es nicht mehr möglich, einige Sportarten zu unterrichten, da hierzu die gesamte Halle erforderlich ist oder zumindest zwei Drittel. Bei einer weiteren Zunahme von SchülerInnen kann teilweise kein lehrplangemäßer Sportunterricht mehr sichergestellt werden.

Aus diesem Grunde hatte die Schule beantragt, dass ihr die Sporträume im ehemaligen Kunstturnzentrum wieder zurückübertragen werden. In Gesprächen mit den davon betroffenen Sportvereinen konnte eine einvernehmliche Einigung mit Beginn des nächsten Schuljahres erreicht werden. Diese Einigung wurde jedoch vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Frage 4:

Warum wurde die einvernehmliche Einigung zwischen Schule und Vereinen abgelehnt und welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um einen lehrplangemäßen Sportunterricht in der Schule ab dem Schuljahr 2008/09 zu gewährleisten ?

4. Zustand der Fachräume

Wie ja durch das kürzlich gefeierte Jubiläum bekannt, ist das Gymnasium Harksheide nunmehr 40 Jahre alt. Die Fachräume befinden sich im wesentlichen in dem Zustand von vor 39 Jahren. Es ist festzustellen, dass sich diese Räume in einem Zustand befinden, der den heutigen Sicherheitsanforderungen (z. B. Gaszufuhrsysteme) nicht mehr entspricht sowie durch den Hörsaalcharakter eine moderne didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung unmöglich macht. Des weiteren ist der Chemieraum, wie bereits oben angesprochen, nur mit 22 Arbeitsplätzen ausgestattet und damit zu klein für die heutigen Klassenstärken. Diese Feststellungen wurden durch das EVIT-Team in seinem Abschlussbericht vom April 2006 bestätigt. Dieser Abschlussbericht liegt Ihnen seit dieser Zeit vor.

Aufgrund dieses Sachverhalts wurden bereits im Oktober 2006 von der Schulgemeinschaft Überlegungen zu notwendigen baulichen Veränderungen, im Zusammenhang auch mit der Entwicklung der Schülerzahlen, formuliert und durch den Schulleiter bei der Verwaltung eingereicht. Ähnliche bauliche Veränderungen wurden auch vom Copernicus – Gymnasium vorgetragen. Die Unterlagen sind Ihnen, zusammen mit einer Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft, mit Datum vom 22.03.2007 zugegangen.

Bisher war für uns nicht zu erkennen, ob sich die Ausschussmitglieder und/oder die Fraktionen überhaupt inhaltlich mit unserem Antrag und den dort formulierten Überlegungen beschäftigt haben. Wir haben den Eindruck, dass dieses bisher nicht mit der nötigen Sorgfalt im Zusammenhang mit der notwendigen Schulentwicklungsplanung geschehen ist. Es gibt für uns lediglich die Information aus der Presse, dass seitens der CDU - Fraktion Investitionen in den Gymnasien bis zum Jahr 2012 abgelehnt werden.

Frage 5:

Wie und in welcher Form wollen Sie bis zum Jahr 2012 die notwendigen räumlichen Voraussetzungen schaffen, damit in dieser Zeit ein ordnungsgemäßer Fachunterricht für alle an dem Gymnasium befindlichen SchülerInnen durchgeführt werden kann ? Welches Schulentwicklungskonzept haben Sie hierzu jetzt entwickelt und in welchem Zeitraster wollen Sie dieses umsetzen?

Wir erwarten eine zeitnahe Beantwortung der von uns gestellten Fragen. Vielen Dank.

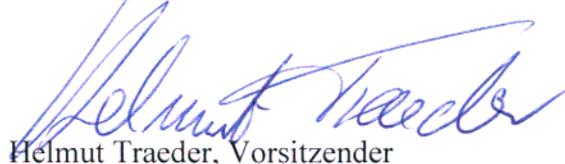
Damit ein gleicher Informationsstand in den Gremien gewährleistet ist, erlauben wir uns, diesen Fragenkatalog auch der Verwaltungsleitung und allen in der Stadtvertretung vertretenen Parteien zuzuleiten.

Da einige Punkte mit den Konsequenzen aus der verabschiedeten Schulgesetzänderung im Zusammenhang stehen, werden wir ebenfalls die Schulaufsicht, die zuständige Ministerin, den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig - Holstein und den hiesigen Landtagsabgeordneten in Kenntnis setzen und um eine Stellungnahme bitten.

Damit auch eine breite Öffentlichkeit darüber informiert werden kann, werden wir dieses Schreiben ebenfalls der örtlichen Presse zuleiten.

Mit freundlichem Gruß

Der Schullehrerbeirat



Helmut Traeder, Vorsitzender